Übersicht



Die Bürgermeisterin Hilden, den 16.08.2019

AZ.: II/20.1

WP 14-20 SV 20/121

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.08.2019

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis								
	JA	NEIN	ENTH.					
SPD								
CDU								
Grüne								
Allianz								
FDP								
BÜRGERAKTION								
AfD								

öffentlich Finanzielle Auswirkungen Personelle Auswirkungen	⊠ ja □ ja	☐ nein ⊠ nein		nicht zu übersehen nicht zu übersehen
Beratungsfolge:				
Haupt- und Finanzausschus Rat der Stadt Hilden	S		9.2019 0.2019	Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Anlage 1 zur SV 121 (Aufwand bis 31.08.19) Anlage 2 zur SV 121 (investiv bis 31.08.19)

SV-Nr.: WP 14-20 SV 20/121

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 9 der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt vom 01.10.1999, zuletzt geändert mit Datum vom 03.04.2019, gilt für die Zustimmung von über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW folgende Regelung:

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW anzusehen und bedürfen der Zustimmung des Rates, wenn sie 50.000,- € übersteigen.

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die einen Betrag von 10.000,- € übersteigen, sind dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In unbeschränkter Höhe als unerheblich anzusehen sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß Haushaltssatzung aufgrund:

- a) gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung (incl. der Auswirkungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, z.B. Gewerbesteuerumlagen, Solidarbeitrag, Kreisumlage, Verzinsung von Steuernachforderungen gem. § 233a Abgabenordnung),
- b) interne Leistungsverrechnungen,
- c) kalkulatorische Kosten,
- d) Mehrwert-/Vorsteuern,
- e) Verluste aus Wertveränderungen bei Steuern, Gebühren und Beiträge (z.B. Niederschlagungen, Erlasse),
- f) systembedingte Veränderungen bzw. des doppischen Haushaltes auf Grund neuerer Erkenntnisse, gesetzlicher Grundlagen (z.B. Anpassung des Konten- und Produktplanes),
- g) Umschuldungen/Sondertilgungen und
- h) Abschlussbuchungen.

Verpflichtungsermächtigungen nach § 85 Abs. 1 GO NW sind (im Sinne einer Erheblichkeit) gemäß Zuständigkeitsordnung vom Rat zu entscheiden, wenn sie 50.000,- € übersteigen.

Da der Rat der Stadt Hilden sich auch bei der Erteilung von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen eine Entscheidungskompetenz bei wesentlichen Beträgen über die gesetzlichen Regelungen hinaus geschaffen hat, ist ein Informationsinteresse des Rates auch bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zwischen 10.000 € und 50.000 € anzunehmen. Entsprechende erteilte über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen sind daher in der anliegenden Aufstellung über die Bereitstellungen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 ebenfalls aufgeführt.

Gez. Birgit Alkenings Bürgermeisterin

SV-Nr.: WP 14-20 SV 20/121

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	Siehe Anl	agen		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder	Pflicht-		freiwillige	
freiwillige Leistung/Maßnahme	aufgabe	(hier ankreuzen)	Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)								
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €				

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)										
Haushaltsjahr Kostenträger/ Investitions-Nr. Konto Bezeichnung Betrag €										
Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:										
Haushaltsjahr Kostenträger/ Investitions-Nr. Konto Bezeichnung Betrag €										

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja	nein						
	(hier ankreuzen)	(hier ankreuzen)						
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)								
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragstel-	ja	nein						
ler geprüft – siehe SV?	(hier ankreuzen)	(hier ankreuzen)						
Finanzierung/Vermerk Kämmerer								

Produkt Mehraufwand	Konto Mehraufwand	Mehr- aufwand in Euro	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrertrag/ Minder- aufwand in Euro	Begründung
021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	527980 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen/ technischen Ausstattung	9.000,00	160101 Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	456800 Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	17.300,00	Ungeplanter Mehrbedarf für den Einsatz beim Waldbrand am 20.04.2019, für die Beschaffung neuer Feuerwehrschutzbekleidung, für Erstattungen an den Kreis Mettmann und für Verdienstausfallentschädigungen bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr während der Arbeitszeit
	541600 Dienst- und Schutzbekleidung	5.000,00				
	523700 Erstattungen an private Unternehmen	1.500,00				
	523200 Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbände	1.800,00				
Gesamtsumme der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Produkt 021501 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr		17.300,00		,		
Summe Zeitraum 01.01.2019 bis 31.08.2019		17.300,00				

Anlage 2 zur SV SV 20/121

Investitions- nummer Mehr- auszahlung	Produkt Mehr- auszahlung	Konto Mehr- auszahlung	Mehraus- zahlung in Euro	Investitions- nummer Deckung	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrein- zahlung / Minder- auszahlung in Euro	Begründung
Auszahlungen	010605 Fuhrpark- management er-/außerplanmäl bei 1681900285 Transporter Str		16.920,00 16.920,00	I681400222 EB für liftbaren Anhänger, ME- 2459 I681800269 EB Kranken- transportfahrzeug KTW Typ B I681600254 EB für LKW- Kipper ME-6056 Kehrricht- sammelfahrzeug	010605 Fuhrpark- management	783100 Auszahlung für den Erwerb von Vermögens- gegen- ständen 681100 Investitions- zuweisungen Land	8.000,00 3.000,00 5.920,00	Für die Beschaffung des Doppelkabiners für die Straßenunterhaltung sind 31.880 € im Haushalt veranschlagt worden. Bei der Planung wurde noch von einem günstigeren Preis ausgegangen, obwohl bereits Preissteigerungen eingerechnet wurden. Die Ersatzbeschaffung war dringend notwendig, nachdem bei der letzten Inspektion festgestellt wurde, dass das Fahrzeug so gravierende Mängel aufweist, dass es die demnächst anstehende HU nicht bestehen wird und somit stillgelegt werden muss. Eine Reparatur aller anstehenden Mängel würde in keinem Verhältnis stehen. Die Ersatzbeschaffung ergab einen Auftragswert von 48.800 €
I681500235 EB Mann- schafts- transport- fahrzeug Feuerwehr, ME-6243	010605 Fuhrpark- management	783100 Auszahlung für den Erwerb von Vermögens- gegen- ständen	16.500,00 (Verpflich- tungser- mächtigung 2020)	I681800269 EB Kranken- transportfahrzeug KTW Typ B	010605 Fuhrpark- management	783100 Auszahlung für den Erwerb von Vermögens- gegen- ständen	16.500,00 (VE 2020)	Das Ausschreibungsergebnis für den Mannschaftstransporter der Feuerwehr lag über dem Ansatz. Aufgrund der Lieferzeit von 40 Wochen nach Auftragserteilung erfolgt die Lieferung erst in 2020, daher ist die VE für 2020 erforderlich.
Summe der über-/außerplanmäßigen Auszahlungen bei 1681500235 EB Mann- schaftstransportfahrzeug Feuerwehr, ME- 6243			16.500,00 (VE 2020)					

Investitions- nummer Mehr- auszahlung	Produkt Mehr- auszahlung	Konto Mehr- auszahlung	Mehraus- zahlung in Euro	Investitions- nummer Deckung	Produkt Deckung	Konto Deckung	Mehrein- zahlung / Minder- auszahlung in Euro	Begründung
I661400185 Ersatzneubau Lichtsignal- anlage	120101 Verkehrs- flächen u. Brücken	785200 Zugänge AIB Infrastruktur	25.000,00	1	120101 Verkehrs- flächen u. Brücken	521151 Unter- haltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken	25.000,00	Im Jahr 2018 wurden aufgrund des Ausschreibungsergebnisses 18.000 € gesperrt. Im Laufe der Baumaßnahme sind jedoch unvorhersehbare Nachträge im Planungsbereich, im Tiefbaubereich und in der Installation der Lichtsignalanlage aufgetreten. Der Mehrbedarf ist erforderlich um die Schlussrechnung zu begleichen.
Auszahlungen	Summe der über-/außerplanmäßigen 25.00 Auszahlungen bei 1661400185 Ersatzneubau Lichtsignalanlage		25.000,00					
Summe Zeitrau	ım 01.01.2019 bis	31.08.2019	<u>41.920,00</u>					
			und					
VE für 2020: <u>16.500,00</u>								